

# Caritas

Nah. Am Nächsten

# Caritas.



# Nah. Am Nächsten



# Vortrag Fachtag CASU 2014

## ***„Auswirkungen eines modernen Teilhaberechts auf die Suchthilfe“***

Dr. Mignon Drenckberg

Referentin für Sucht- und Gefährdetenhilfe  
des DiCV München und Freising

## Gliederung

1. Allgemeines
2. Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigten
3. Auswirkungen im Vertragsrecht und auf stationäre Angebote
4. Auswirkungen auf pauschal-finanzierte Dienste

## 1. Allgemeines

- Information Öffentlichkeit
- Beteiligung der Leistungserbringer
- Errechnung des finanziellen Gesamtbedarfs
- Wechselwirkung mit anderen Gesetzen
- Zielrichtung des Gesetzes

## Information Öffentlichkeit

- Bisher nur sehr dürftig und an ausgewählte Partner
- Unterschiedliche Aussagen unterschiedlicher Parteimitglieder
- Koalitionsvertrag wenig aussagekräftig
- „Arbeit hinter verschlossenen Türen“

## Beteiligung der Leistungserbringer

- Bisher wenig Beteiligung der Leistungserbringer (1 Vorveranstaltung)
- Arbeitsgruppen mit Beteiligung (Prof. Cremer vom DCV), aber Gesetzgebungsverfahren ohne Beteiligung
- Anmerkungen und Fragen  Umgang der Politik<sub>6</sub> damit?

## Errechnung des finanziellen Gesamtbedarfs

- 5 Mrd. Euro pro Jahr zur Entlastung der Kommunen
- Berechnungsgrundlage? Einbeziehung der seelisch Behinderten?
- Festgelegte Obergrenze, da im Bundeshaushalt?

## Wechselwirkung mit anderen Gesetzen

- SGB II – existenzsichernde Leistungen
- SGB XI – Pflegbedürftigkeit
- SGB VIII – Jugendhilfe (Prävention; Jugendsuchtberatung)
- SGB V und SGB VI – Rehaleistungen
- SGB IX !!

## Zielrichtung des Gesetzes

Unklar:

- Geht es um Einsparungen?
- Um mehr Beteiligung und Teilhabe der Betroffenen?
- Um personenzentrierte Ansätze?
- Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention?

## 2. Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigten

- Behinderungsbegriff
- Zuordnung der suchtkranken Menschen
- Rolle der Leistungsträger
- Hilfeplanung
- Teilhabegeld

## Behinderungsbegriff

- bisher: subsumiert unter seelisch behinderte Menschen
- Neue Voraussetzungen für Leistungsanspruch (Behindertenausweis)?
- Wie soll Behinderung der suchtkranken Menschen festgestellt werden?

## Zuordnung der suchtkranken Menschen

- Umgang mit Schwankungen im Hilfebedarf?
- Sucht, „**erkrankung**“   
Zuordnung ausschließlich zu SGB V und SGB VI
- § 67 Wohnungslosenhilfe??

## Rolle der Leistungsträger

- Trennung zwischen Fachleistung und existenzsichernder Leistung
- Wirkungskontrolle über Zielvereinbarung mit dem Leistungsberechtigten
- Unabhängige Assistenz für Budget / Clearingstellen?
- Pauschale Geldleistungen (z.B. für Fahrdienste, Freizeitgestaltung)

## Hilfeplanung I

- Einheitliches bundesweites Instrument existiert nicht
- Verschiedene Leistungsträger müssen sich auf einheitliche Standards verständigen (Reha, Eingliederung) und die Durchlässigkeit zwischen den Systemen herstellen (trägerübergreifende Teilhabeplanung)

## Hilfeplanung II

- Nur noch Fachleistungsstunden   
Schwankungen im Hilfebedarf kaum  
abbildbar; unternehmerisches Risiko  
verbleibt beim Leistungserbringer
- Wunsch- und Wahlrecht: Primat der  
Wirtschaftlichkeit

## Teilhabegegeld

- Vermutlich um die 660 Euro (Staffelung)
- Einkommensunabhängig
- Monatlicher Sperrbetrag (geplant: 127€)
- Einsatz für  
Eingliederungshilfeleistungen?
- Zugang für suchtkranke Menschen?

## 3. Auswirkungen im Vertragsrecht und auf stationäre Angebote

- Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Qualität
- Ausstattung der Einrichtungen

# Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen I

- Neue Rahmenverträge (Vorgaben)?
- Schiedsstellenfähigkeit nur noch für Vergütungsvereinbarung
- Kein Automatismus bei der  Vereinbarungsverlängerung  
jedes Jahr neue Verhandlungen

# Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen II

- Vergütungssystem transparenter   
mehr Sanktionsmöglichkeiten   
einheitlicher Rechtsschutz  
(Länderhoheit)?
- Einführung von Vertragsstrafen

## Qualität

- Uneingeschränktes Prüfrecht der Leistungsträger zu Wirtschaftlichkeit und Qualität
- Anpassung der Qualitätsstandards bundesweit
- Vergütung: Referenzwert unteres Drittel (regional oder bundesweit?)

## Ausstattung der Einrichtungen

- Gilt AV PflWoqG weiter (Auflösung von ambulant und stationär)?
- Geschlossene Unterbringung?
- Sozialhilferechtliche Mietobergrenzen gültig?

## 4. Auswirkungen auf pauschal-finanzierte Dienste

- Gehören zu den frei-disponiblen Pflichtleistungen
- Finanzierung über Einzelfallhilfe nicht möglich
- In Zukunft nur noch über den öffentlichen Gesundheitsdienst möglich?

## Fazit I

- Viele Fragen sind noch offen/ungelöst
- Der Behinderungsbegriff wird für suchtkranke Menschen entscheidend sein (Ansprüche oder nicht)
- Die Angebotslandschaft wird sich verändern müssen

## Fazit II

- Hilfeplanung wird ein wichtiges Thema
- Primat der Leistungsträger in allen Stadien der Vertragsverhandlung und der Hilfeplanung wird eingeführt (Qualifikation, Schutz der Betroffenen)?
- Qualitätssenkungen aus Kostengründen?

## Fazit III

- Suchthilfe muss sich für ihre KlientInnen stark machen
- Suchtkranke Menschen werden bei dem Thema Behinderung häufig vergessen
- Der schwankende Bedarf der KlientInnen wird für Leistungserbringer ein noch größeres Problem als bisher

**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

